

Von: Abteilungsleiter Reservistenarbeit, Christian Hetsch
An: XXXXXXXXXXXX@MVG.BUND.DE
Cc: Bundesgeschäftsstelle Bonn; Reservistenberatung, Herbert Wolber
Thema: AW: 16. Änderungsgesetz zum Soldatengesetz
Datum: 09.06.2016 12:15

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXX

Vielen Dank für die Beteiligung.

Anbei erhalten sie die Stellungnahme des Reservistenverbandes zum Änderungsgesetz zum Soldatengesetz.

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr kann das Ansinnen des Änderungsgesetz zum Soldatengesetz nachvollziehen.
Es sollte jedoch vermieden werden, dass ehemalige GWDL und FWDL vor Begründung eines erneuten Wehrdienstverhältnisses einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden und damit gegenüber ehemaligen SAZ und BS benachteiligt werden. Das geht so aus der beabsichtigten Gesetzesänderung nicht hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Hetsch, M.A.
Abteilungsleiter Reservistenarbeit
Sachgebietsleiter Sicherheitspolitische Bildung und Internationale Arbeit



WIR ^{SIND} DIE RESERVE

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Bundesgeschäftsstelle - Sachgebiet Sicherheitspolitische Bildung und Internationale Arbeit
Zeppelinstraße 7a – 53177 BONN

Telefon: +49 (0) 228 / 25 909 - 11
Fax: +49 (0) 228 / 25 909 - 19
E-Mail: reservistenarbeit.al@reservistenverband.de

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.reservistenverband.de
Oder auf Facebook: www.facebook.com/reservistenverband

Heimat + Sicherheit + Zusammenhalt